

Sabine Henze

18. Ludwigsburger Pferdetag – Tierwohl im Blick

Nachdem die letztjährige, auf den ganzen Tag erweiterte Veranstaltung ein voller Erfolg war, fand der Ludwigsburger Pferdetag auch in diesem Jahr wieder als ganztägige Veranstaltung statt.



Bild: S. Henze



Bild: S. Henze

Aus ganz Baden-Württemberg kamen die Zuhörer am 22. November 2017 nach Möglingen zur Veranstaltung unter Federführung des Regierungspräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pferd BW, Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg und der Fachgruppe Pferdehaltung im Landesbauernverband. Am Vormittag stellten Absolventinnen des Studiengangs Pferdewirtschaft der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, sowie eine Pferdewirtschaftsmeisterin ihre Abschlussarbeiten vor.

Marktanalyse Pensionspferdehaltung

Natalie Gauß stellte Ihre Bachelororthesis; eine Marktanalyse zu Angebot und Nachfrage in der Pensionspferdehaltung vor. In der Arbeit wurden Reiter zu ihren Ansprüchen an einen Pensionspferdebetrieb befragt. Der Großteil der Befragten gehört zu den Freizeitreitern und bevorzugt die Haltung des Pferdes in einer Paddockbox. Den Befragten ist neben einer Reithalle auch ausreichender Weidegang und ein entsprechend dazugehöriges Serviceangebot wichtig. Über 80% der Befragten präferieren eine Haltung des Pferdes in einem Privatstall mit weniger als 29 eingestellten Tieren. Rund 70% sind bereit zwischen 250 € und 349 € pro Monat für eine Box zu bezahlen. Handelt es sich um einen gut organisierten Betrieb mit einer guten betrieblichen Ausstattung, sind die Befragten auch bereit eine höhere Boxenmiete zu bezahlen.

Rund 90 Betriebe befragte Angela Koberstädt für ihre Abschlussarbeit zu Dienstleistungsangebot und Preisgestaltung in Pensions- und Schulpferdebetrieben unter Berücksichtigung des Arbeitszeitbedarfs. So enthielt ihre Erhebung unter anderem Fragen zu Fütterungs- und Entmistungsverfahren, dem weiteren Serviceangebot, zum Arbeitszeitbedarf pro Pferd und Jahr und zur Preisfindung. Die

Umfrage ergab, dass viele Betriebe ihren Arbeitszeitbedarf für Füttern, Misten und Koppelservice bereits erfassen. Bei der Ermittlung der Boxenpreise orientieren sich die Betriebe neben den eigenen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auch am Konkurrenzpreis.

Tierartgerechte Fütterung durch Heuraufen

Den Beitrag von Heuraufen für eine Tierartgerechte Fütterung beim Kaltblutpferd betrachtete Ann-Katrin Piesik in ihrer Arbeit. Ziel ihres Versuchs auf dem Haupt- und Landgestüt Marbach war zu untersuchen ob sich die Fresszeit der täglichen Heuration der Schwarzwälder Kaltblüter durch Einsatz von Heuraufen verlängern lässt. Hierzu wurden konische und Bodenheuraufen in die Boxen eingebaut und die Fressdauer mittels Videoüberwachung aufgezeichnet. Es zeigte sich, dass die Futteraufnahmezeit durch den Einbau der Heuraufen verdoppelt wurde, was dem naturnahen Aktivitätsrhythmus der Pferde nahekommmt.

Pferdewirtschaftsmeisterarbeit als Ideengeber

Christina Schnell vom Pferdehof Luppmanns veranschaulichte in ihrem Beitrag die Bedeutung der Pferdewirtschaftsmeisterarbeit für die Umsetzung von Ideen im eigenen Betrieb. Die Diplom Agraringenieurin (FH) übernahm im Jahr 2013 den elterlichen Betrieb im Allgäu und absolvierte im Jahr 2016 ihre Ausbildung zur Pferdewirtschaftsmeisterin Zucht und Haltung. Neben der Erweiterung der fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen betonte Sie, wie wichtig auch der Austausch mit den anderen Meisteranwärtern war.



Referentin Christina Schnell
Bilder: K/E



Referent Dr. Dederer

Beratungstool zur Verbesserung des Tierwohls

Das Tierwohl ist derzeit in aller Munde und auch in der Pferdehaltung gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung. Dr. Margit H. Zeitler-Feicht von der TU München-Weihenstephan stellte mit dem „Weihenstephaner Bewertungssystem“ ein Tool vor, dieses Tierwohl für die Einzel- und Gruppenhaltung von Sport- und Freizeitpferden, basierend auf drei Grundanforderungen, zu bewerten. Ziel ist es, ein Beratungsinstrument für die Pferdehaltung zu etablieren, das anhand einer standardisierten Erhebung eine Schwachstellenanalyse für alle Haltungsverfahren ermöglicht. Zusätzlich werden Optimierungsempfehlungen vor Ort gegeben. Das Tool soll künftig durch einen Lizenzverkauf, der eine Schulung inkludiert, deutschlandweit unter anderem staatlichen Beratungs- und Förderstellen und Tierärzten zur Verfügung gestellt werden.

Pferdebetriebe im Fokus der Steuerprüfer

Bernd Eckert von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH informierte die Besucher über die Anforderungen an die Abgrenzung zum Gewerbe, sowie die Kassenführung.

So müssen Bargeschäfte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einzeln

aufgezeichnet werden. Rechtlich unterschieden werden offene Ladenkassen und elektronische Kassensysteme. Mechanische Registrierkassen und elektronische Registrierkassen die nach Ausdruck des Tagesendsummenbons (Z-Bon) den Tagesspeicher löschen, sind seit dem 01.01.2017 nicht mehr zugelassen. Für eine ordnungsgemäße Kassenführung empfiehlt der Experte eine materiell und formell ordnungsgemäße Kassenführung mit zeitnahen Aufzeichnungen. Die offene Ladenkasse hat weiterhin Bestand. Hier empfiehlt sich ein Kassenbericht in Kombination mit einem Zählprotokoll.

DüV und Pferdebetriebe

Dr. Manfred Dederer vom Regierungspräsidium Stuttgart erläuterte in seinem Vortrag die Vorgaben für Pferdebetriebe nach der neuen Düngeverordnung.

Wie bisher auch, muss vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff ($> 50 \text{ kg Gesamt N/ha u. Jahr}$) und Phosphat ($> 30 \text{ kg P}_2\text{O}_5/\text{ha u. Jahr}$) der Düngbedarf einer Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt werden. Nach der neuen DüV muss dies vor der Ausbringung der Düngermengen dokumentiert werden. Für das abgelaufene Düngejahr ist wie bisher auch ein Nährstoffvergleich für Stickstoff und für Phosphat zu erstellen. Die neuen Kontrollwerte ab dem Jahr 2018 liegen für Stickstoff bei 50 kg/ha und Jahr und für Phosphat bei 10 kg/ha und Jahr. Bei Überschreitung dieser Kontrollwerte wird die Teilnahme an einer anerkannten Düngeberatung angeordnet. Unterlag Pferdemit als Festmist in der bisherigen DüV nicht der Sperrfrist, gilt für diesen nach der neuen DüV nun eine Sperrfrist vom 15. Dezember bis 15. Januar. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit eine Ausbringung von Pferdemit auf Acker- und Grünland nicht zulässig ist. Die Einführung der Sperrfrist auch für Pferdemit bedeutet, dass Pferdebetriebe eine ausreichende Lagerfläche benötigen um den Zeitraum zu überbrücken in dem die Ausbringung nicht zulässig ist. Gemäß der neuen DüV muss für Pferdemit ein Lagerraum von einem Monat nachgewiesen werden. Ab dem 1. Januar 2020 ist ein Lagerraum von mindestens zwei Monaten notwendig. Bei der Ausbildung des Festmistlagers sind die Anforderungen der AwSV zu beachten. ■



Bild: Pixabay



Sabine Henze
RP Stuttgart
Tel. 0711/ 904-13309
Sabine.Henze@rps.bwl.de